

KT-Drucksache Nr. X-0648

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Verein Arbeiterbildung e. V. (Arbi e. V.) für das
Arbeitslosenberatungszentrum**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Erwerbslosenberatung des Vereins Arbeiterbildung e. V. werden in den Haushalten 2024 und 2025 2.000,00 EUR bei der Produktgruppe 31.20 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Arbeiterbildung e. V. eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 2-jährigen Laufzeit zu schließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 163.910,32 EUR	Anteil Landkreis: 4.000,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel: 2024: 0,00 EUR 2025: 0,00 EUR
	Über die Änderungsliste einzustellen: 2024: 2.000,00 EUR 2025: 2.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Arbeiterbildung e. V. (Arbi e. V.) hat den beigefügten Antrag zur Förderung durch den Landkreis Reutlingen in Höhe von jeweils 2.000,00 EUR für die Jahre 2024 und 2025 gestellt (Anlage 1). Der Verwendungsnachweis 2022 sowie die Haushaltspläne für 2023 bis 2025 sind als Anlagen 2 bis 5 beigefügt. Ebenso ist der Statistikbericht für das Jahr 2022 (Anlage 6) beigefügt.

Zuletzt stellte die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN im Jahr 2022 einen Fraktionsantrag mit dem Ziel einer Förderung der Arbi e. V., der im Rahmen der Haushaltsberatungen abgelehnt wurde. Auf die KT-Drucksache Nr. X-0477/3 wird verwiesen.

Die Arbeiterbildung leistet mit ihrer Beratungstätigkeit einen guten und wichtigen Beitrag im Kontext des Bürgergelds nach dem SGB II. Es handelt sich um einen überschaubaren Förderbetrag des Landkreises, der notwendig ist, um die Kofinanzierung von 54.000,00 EUR der Landesförderung sicherzustellen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeine Informationen zur Arbeit der Arbeiterbildung

Die Arbeiterbildung e. V. wurde 1981 als gemeinnütziger Trägerverein für die kostenlose Beratung und Information von Erwerbslosen und Sozialhilfeempfängern gegründet. Sie berät in erster Linie Klienten des Jobcenters im Bereich der SGB-II-Leistungen/Bürgergeld und unterstützt diese bei der Antragstellung und Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber den Behörden. Aber auch Arbeitslosengeld-I-Empfänger und in geringem Umfang SGB-XII-Antragsteller werden unterstützt.

Mit dem Jobcenter im Landkreis Reutlingen besteht ein Kooperationsvertrag. Die Beratungsleistungen sind unabhängig, kostenlos und ergänzen bzw. entlasten die Sachbearbeiter im Jobcenter.

2. Statistikdaten 2022

Die Arbeiterbildung hat im Jahr 2022 insgesamt 639 Beratungsgespräche mit 746 Personen geführt. Manche Klienten benötigen mehr als ein Beratungsgespräch. Der Anteil der Ratsuchenden im SGB II liegt im Schnitt bei rund 71,6 % im Jahr 2022. Im ersten Halbjahr wurden bereits 632 Beratungen durchgeführt.

Die Beratungen sind ganzheitlich ausgerichtet und umfassen neben der klassischen Antragsunterstützung auch die begleitenden Problemlagen z. B. Sucht, Schulden und Wohnungsnot.

3. Finanzierung der Arbeiterbildung e. V.

Das Land Baden-Württemberg fördert seit 2012 landesweit 12 Arbeitslosenberatungszentren, darunter auch die Arbeiterbildung e. V. im Landkreis Reutlingen. Im Jahr 2023 erhielt jeder Standort 53.000,00 EUR. Diese Förderung ist zweckgebunden für die Finanzierung des erforderlichen Personals.

Voraussetzung für die Landesförderung ist seit einigen Jahren eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von 8.000,00 EUR. Die Stadt Reutlingen hat bisher durch einen Mietzuschuss in Höhe von ca. 6.000,00 EUR und weiteren 2.000,00 EUR aus dem Sozialfonds der Stadt Reutlingen zur Finanzierung der Arbi e. V. beigetragen. Für 2024 hat die Stadt Reutlingen der Arbi e. V. signalisiert, dass sie weiterhin den Mietzuschuss trägt, aber keine Mittel mehr aus dem Sozialfonds zur Verfügung stellen kann.

Daher besteht eine Deckungslücke in der kommunalen Mitfinanzierung in Höhe von 2.000,00 EUR, die nun beim Landkreis Reutlingen beantragt werden. Wenn das Defizit nicht von der kommunalen Seite ausgeglichen wird, entfällt die komplette Landesförderung in Höhe von 54.000,00 EUR im Jahr 2024 bzw. 55.000,00 EUR im Jahr 2025.

4. Bewertung

Die Kooperation sowohl des Jobcenters, aber auch der beiden Sozialämter mit der Arbi e. V. hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Zusammenarbeit mit den Behörden ist vertrauensvoll und gut. Aufgrund der zunehmenden Komplexität des Systems der Sozialleistungen insgesamt, regelmäßiger Rechtsänderungen und wachsender Schnittstellen in andere Rechtsgebiete kommt einer umfassenden Beratung - auch in Bezug auf die Geltendmachung und Ausschöpfung von vorrangigen Leistungen - zunehmende Bedeutung zu.

Für die Sachbearbeiter in den Ämtern ist es auch wegen der stetig steigenden Antragszahlen wichtig, dass die Anträge gut und vollständig aufbereitet sind. Hierbei unterstützt die Arbi e. V. beide Seiten.

Die Mitarbeitenden in der Arbi e. V. haben in der Regel nur befristete Arbeitsverträge, weil die Finanzierung der Arbeitslosenberatungszentren durch das Land nicht langfristig gesichert ist. Würde die kommunale Förderung nicht erbracht werden, würde die Weiterbildung ab dem Jahr 2024 auch die komplette Landesförderung verlieren und müsste die Beratungsleistungen einstellen.

Die Verwaltung befürwortet daher die finanzielle Beteiligung des Landkreises.

Arbeiterbildung e. V. Reutlingen

Über 40 Jahre unabhängige, parteiliche und kostenlose Beratung
für Erwerbslose und Sozialhilfeberechtigte



Arbeiterbildung e. V., Lederstr. 86, 72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Leitung Kreissozialamt
Bismarckstraße 14
72764 Reutlingen

Reutlingen, 02.07.2023

Haushaltsantrag über 2.000,00 Euro Ko-Finanzierung im Haushaltsjahr 2024 und 2025 durch den Landkreis

Telefon

07121 6959288

Fax

07121 6959289

E-Mail

kontakt@arbi-rt.de

Internet

www.arbi-rt.de

Bankverbindung

IBAN: DE17 6405 0000

0000 1593 60

BIC: SOLADES1REU

Vorstand

Carola Rau
Susanne Häcker
Reinhard Herbst-Ortmann

Vereinsregister

Nummer 529
Registergericht Reutlingen

*Unterstützt durch das
Ministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren aus Mitteln des
Landes Baden-Württemberg*

— Sehr geehrter Herr Bauer, sehr geehrte Frau Jess,

im Rahmen des Landesprogramms "Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt" des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg wurde der Arbeiterbildung e.V. für das Jahr 2023 eine Gesamtförderung in Höhe von 53.000,00 Euro bewilligt. Für das Jahr 2024 stehen weitere 54.000,00 Euro zur Verfügung. Diese Fördermittel sollen zur Besetzung einer Vorzeitstelle einer sozialpädagogischen Fachkraft mit mindestens einem Bachelor-Abschluss verwendet werden.

Das Programm wird bereits seit 2017 durchgeführt, wobei die durch das Land geforderte kommunale Ko-Finanzierung in Höhe von 8.000 Euro bisher allein von der Stadt Reutlingen getragen wird. Diese Unterstützung erfolgt durch einen Zuschuss von 6.000,00 Euro für Miete und Mietnebenkosten der Beratungsräumlichkeiten sowie einen Zuschuss von 2.000,00 Euro aus dem städtischen Sozialfonds. Bedauerlicherweise entfällt ab dem Jahr 2024 der Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro aus dem Sozialfonds, wodurch eine Lücke in der kommunalen Ko-Finanzierung entsteht. Daher beantragen wir einen Betrag von 2.000,00 Euro beim Landkreis Reutlingen zur Ergänzung der kommunalen Ko-Finanzierung.

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, der Energiekrise, des Rechtskreiswechsels für Geflüchtete aus der Ukraine und der Corona-Pandemie ist der Beratungsbedarf durch die Arbeiterbildung angestiegen. Die kostenlose und qualifizierte Beratungs- und Sozialarbeit für Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger wird von vielen Seiten gelobt und als erforderlich erachtet. Das Jobcenter Reutlingen betrachtet die Arbeiterbildung als wertvollen Kooperationspartner, dessen Zu- und Mitarbeit sowohl für das Jobcenter als auch für die Kunden als wertvoll und entlastend eingestuft wird, wie Markus Dick,



Geschäftsführer des *Jobcenters Reutlingen*, vergangenen Dezember im SKA bestätigt hat.

Durch den konstruktiven und systematischen Informationsaustausch über die Ursachen der Problemfälle zwischen dem Verein Arbeiterbildung e.V. und dem Jobcenter konnte eine Verbesserung der Prozesse erreicht werden, die sowohl den Kunden als auch den Mitarbeitern des Jobcenters zugutekommt und zu Kosteneinsparungen führt.

Die Arbeit der Arbeiterbildung gilt für die LIGA der Wohlfahrtsverbände als unverzichtbar. Falls die Arbeiterbildung diese Arbeit nicht leisten würde, müssten die Verbände der LIGA das Angebot erst selbst aufbauen.

Aus den genannten Gründen bitten wir den Landkreis Reutlingen um eine jährliche Ko-Finanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro. Mit dieser Unterstützung können wir unsere wertvolle Arbeit fortsetzen und den Bedürfnissen der Erwerbslosen und Sozialhilfeempfänger gerecht werden.

Für weitere Informationen oder Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Carola Rau

Vorsitzende Arbeiterbildung e.V.

Verwendungsnachweis für das Jahr 2022

Arbeiterbildung e.V.

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 5
Beschäftigungsumfang in % 100 %

1.1.1 Gehälter**Vergütung**

Fachkräfte	51042,19 EUR	
Verwaltungskräfte	0 EUR	
Honorarkräfte	2537,68 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	2020 EUR	
ZDL	0 EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	846,48 EUR	
Reinigungspersonal	0 EUR	56446,35 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	260 EUR	
Supervision	0 EUR	
Berufsgenossenschaft	300,49 EUR	
Reisekosten	0 EUR	
Sonstige Umlagen	0 EUR	560,49 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	6058,92 EUR	
Raumnebenkosten	788,78 EUR	6847,7 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	563,73 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	164,03 EUR	
KFZ-Betriebskosten	0 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	0 EUR	
Telefon/Internet/Post	799,54 EUR	
Versicherungen	216,24 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern	20 EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	0 EUR	
Lebensmittelaufwand	1043,26 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	0 EUR	
Sonstige	0 EUR	2806,8 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)

0	EUR
---	-----

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0	EUR
---	-----

1.6 Zuführung zu Rücklagen

	EUR
--	-----

Summe Ausgaben

66661,34 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	0 EUR		
Krankenkassen AAG	0 EUR		
Pflegekassen	0 EUR		
Sozialämter	0 EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	0 EUR		
Sonstige	0 EUR		0 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	0 EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	0 EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	0 EUR		0 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde Reutlingen	8000 EUR		
Landkreis	0 EUR		
Land	51042,19 EUR		
Bund	0 EUR		
Europäische Gemeinschaft	0 EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	0 EUR		
Landeswohlfahrtsverband	0 EUR		
Bundesamt für den Zivildienst	1302,7 EUR		
Krankenkassen	0 EUR		
Sonstige:Aufwendungsausgleichsgesetz	4244,96 EUR		64589,85 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	2251 EUR		
Spenden/Bußgelder	1838,69 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	0 0 EUR		4089,69 EUR
2.5 Kredite			0 EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen			68679,54 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)			+2018,20 EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.			
Stand: 31.12.2022			82167,04 EUR

30.06.23

Arbeiterbildung e.V., Lederstr. 86, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 5

Beschäftigungsumfang in % 100 %

1.1.1 Gehälter**Vergütung**

Fachkräfte 65000 EUR

Verwaltungskräfte 0 EUR

Honorarkräfte 2500 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche 2280 EUR

ZDL 0 EUR

Praktikanten/innen 0 EUR

Reinigungspersonal 0 EUR

69780 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung 600 EUR

Supervision 0 EUR

Berufsgenossenschaft 350 EUR

Reisekosten 100 EUR

Sonstige Umlagen 0 EUR

1050 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 6058,92 EUR

Raumnebenkosten 1200 EUR

7258,92 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben 600 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 200 EUR

KFZ-Betriebskosten 0 EUR

Instandhaltung/Reparaturen 0 EUR

Telefon/Post 800 EUR

Versicherungen 216,24 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern 20 EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel 0 EUR

Lebensmittelaufwand 2000 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an 0

Kooperationspartner 30 EUR

Sonstige 0 EUR

3866,24 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)

0

0 EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0

0 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0

0 EUR

Summe Ausgaben

81955,16 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	0 EUR		
Krankenkassen	0 EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	0 EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	0 EUR		
Sonstige	0 EUR		0 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	0 EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	0 EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	0 EUR		0 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde Reutlingen	6000 EUR		
Landkreis	2000 EUR		
Land	54000 EUR		
Bund	0 EUR		
Europäische Gemeinschaft	0 EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	0 EUR		
Landeswohlfahrtsverband	0 EUR		
Bundesamt für den Zivildienst	0 EUR		
Krankenkassen	0 EUR		
Sonstige:	0 EUR		62000 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	2250 EUR		
Spenden/Bußgelder	2000 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		4250 EUR
2.5 Kredite			EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen			66250 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)		-15705,16	EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.			
Stand: 31.12.2023			66461,88 EUR

22.08.23

S. Häcker

(Datum, Unterschrift)

Haushaltsentwurf 2024

Arbeiterbildung e.V., Lederstr. 86, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	5
Beschäftigungsumfang in %	100 %

1.1.1 Gehälter**Vergütung**

Fachkräfte	65000 EUR	
Verwaltungskräfte	0 EUR	
Honorarkräfte	2500 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	2280 EUR	
ZDL	0 EUR	
Praktikanten/innen	0 EUR	
Reinigungspersonal	0 EUR	69780 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	600 EUR	
Supervision	0 EUR	
Berufsgenossenschaft	350 EUR	
Reisekosten	100 EUR	
Sonstige Umlagen	0 EUR	1050 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	6058,92 EUR	
Raumnebenkosten	1200 EUR	7258,92 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	600 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	200 EUR	
KFZ-Betriebskosten	0 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	0 EUR	
Telefon/Post	800 EUR	
Versicherungen	216,24 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern	20 EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	0 EUR	
Lebensmittelaufwand	2000 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an	0	
Kooperationspartner	30 EUR	
Sonstige	0 EUR	3866,24 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)**0** 0 EUR**1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten****0** 0 EUR**1.6 Zuführung zu Rücklagen****0** 0 EUR

Summe Ausgaben

81955,16 EUR

2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	0 EUR	
	Krankenkassen	0 EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	0 EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	0 EUR	
	Sonstige	0 EUR	0 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	0 EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	0 EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	0 EUR	0 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde Reutlingen	6000 EUR	
	Landkreis	2000 EUR	
	Land	54000 EUR	
	Bund	0 EUR	
	Europäische Gemeinschaft	0 EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	0 EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	0 EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	0 EUR	
	Krankenkassen	0 EUR	
	Sonstige:	0 EUR	62000 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	2250 EUR	
	Spenden/Bußgelder	2000 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	4250 EUR
2.5	Kredite		EUR
2.6	Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen		66250	EUR
3.	Abmangel (-) Überschuß (+)	15705,16	EUR
4.	Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
	Stand: 31.12.2024	52,167,04	EUR

30.06.23

S. Häcker

(Datum, Unterschrift)

Haushaltsentwurf 2025

Arbeiterbildung e.V., Lederstr. 86, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	5
Beschäftigungsumfang in %	100 %

1.1.1 Gehälter**Vergütung**

Fachkräfte	65000 EUR	
Verwaltungskräfte	0 EUR	
Honorarkräfte	2500 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	2280 EUR	
ZDL	0 EUR	
Praktikanten/innen	0 EUR	
Reinigungspersonal	0 EUR	69780 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	600 EUR	
Supervision	0 EUR	
Berufsgenossenschaft	350 EUR	
Reisekosten	100 EUR	
Sonstige Umlagen	0 EUR	1050 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	6058,92 EUR	
Raumnebenkosten	1200 EUR	7258,92 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	600 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	200 EUR	
KFZ-Betriebskosten	0 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	0 EUR	
Telefon/Post	800 EUR	
Versicherungen	216,24 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern	20 EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	0 EUR	
Lebensmittelaufwand	2000 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an	0	
Kooperationspartner	30 EUR	
Sonstige	0 EUR	3866,24 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)**0** 0 EUR**1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten****0** 0 EUR**1.6 Zuführung zu Rücklagen****0** 0 EUR

Summe Ausgaben

81955,16 EUR

2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	0 EUR	
	Krankenkassen	0 EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	0 EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	0 EUR	
	Sonstige	0 EUR	0 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	0 EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	0 EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	0 EUR	0 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde Reutlingen	6000 EUR	
	Landkreis	2000 EUR	
	Land	55000 EUR	
	Bund	0 EUR	
	Europäische Gemeinschaft	0 EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	0 EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	0 EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	0 EUR	
	Krankenkassen	0 EUR	
	Sonstige:	0 EUR	63000 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	2250 EUR	
	Spenden/Bußgelder	2000 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	4250 EUR
2.5	Kredite		EUR
2.6	Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen			67250 EUR
3.	Abmangel (-) Überschuß (+)	15705,16	EUR
4.	Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
	Stand: 31.12.2025		36461,88 EUR

30.06.23

(Datum, Unterschrift)

S. Häcker

Angaben zur Tätigkeit und Beratungszahlen im Erhebungszeitraum 1.1.2022-30.6.2022

a) Wie viele Einzelberatungsgespräche sind insgesamt im Erhebungszeitraum geführt worden? (Bitte erfassen Sie auch beispielsweise die im Rahmen von offenen Sprechstunden geführten Einzelberatungsgespräche.) 274
b) Wie viele Personen sind insgesamt im Rahmen der unter a) dargestellten Einzelberatungsgespräche beraten worden? (Bitte erfassen Sie die anwesenden Beratenen, beispielsweise alle Familienmitglieder einer Bedarfsgemeinschaft.) 284
c) Bei wie vielen der unter a) dargestellten Beratungsgespräche handelte es sich um Wiederholungsgespräche/Mehrfachberatungen? 109
d) Wie hoch ist der Männeranteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen (Anzahl und Prozentwert)? 122 43 % Wie hoch ist die Anzahl an Wiederholungsgesprächen: 42
e) Wie hoch ist der Frauenanteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen (Anzahl und Prozentwert)? 156 54,9 % Wie hoch ist die Anzahl an Wiederholungsgesprächen: 66
f) Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen, die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II beziehen (Anzahl und Prozentwert)? 183

64,4 %
g) Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen, die Arbeitslosengeld I (SGB III) beziehen (Anzahl und Prozentwert)? 19 6,7 %
h) Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen, die Rente (Erwerbsminderungs- und Altersrente) beziehen (Anzahl und Prozentwert)? 11 3,9 %
i) Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII beziehen (Anzahl und Prozentwert)? 9 3,2 %
j) Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen, die sonstige Sozialleistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, etc.) beziehen (Anzahl und Prozentwert)? 16 5,6 %
k) Wie viele Beratungsgespräche hatten die im folgenden aufgelisteten Themen zum Inhalt? Mehrfachnennungen sind möglich: • Fragen aus dem Rechtskreis SGB II, Schwierigkeiten mit dem JC, o.ä.: 218 • Berufliche Integration, Weiterbildung, Ausbildung: 38 • Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräche, o.ä.: 17 • Wohnung, Wohnungssuche, (drohende) Obdachlosigkeit, o.ä.: 44 • Suchtprobleme: 1 • Gesundheitliche Probleme:

13

- Schulden, finanzielle Schwierigkeiten:

64

- Aufenthalts- und Asylrecht:

4

- Kinderbetreuung:

0

- Familiäre Konflikte, Schwierigkeiten mit dem Jugendamt, o.ä.:

15

- Sonstiges:

20

Angaben zur Tätigkeit und zu Beratungszahlen im Erhebungszeitraum vom 01.07.2022 bis 31.12.2022

a) Wie viele Einzelberatungsgespräche sind insgesamt im Erhebungszeitraum geführt worden? (Bitte erfassen Sie auch beispielsweise die im Rahmen von offenen Sprechstunden geführten Einzelberatungsgespräche.)

365

b) Wie viele Personen sind insgesamt im Rahmen der unter a) dargestellten Einzelberatungsgespräche beraten worden? (Bitte erfassen Sie die anwesenden Beratenen, beispielsweise alle Familienmitglieder einer Bedarfsgemeinschaft.)

462

c) Bei wie vielen der unter a) dargestellten Beratungsgespräche handelte es sich um Wiederholungsgespräche/Mehrfachberatungen?

250

d) Wie hoch ist der Männeranteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen (Anzahl und Prozentwert)?

189

40,9 %

Wie hoch ist die Anzahl an Wiederholungsgesprächen:

96

e) Wie hoch ist der Frauenanteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen (Anzahl und Prozentwert)?

224

48,5 %

Wie hoch ist die Anzahl an Wiederholungsgesprächen:

110

f) Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen, die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II beziehen (Anzahl und Prozentwert)?

364

78,8 %

g) Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen, die Arbeitslosengeld I (SGB III) beziehen (Anzahl und Prozentwert)?

41

8,9 %

h) Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen, die Rente (Erwerbsminderungs- und Altersrente) beziehen (Anzahl und Prozentwert)?

21

4,5 %

i) Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII beziehen (Anzahl und Prozentwert)?

11

2,4 %

j) Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Personen, die sonstige Sozialleistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, etc.) beziehen (Anzahl und Prozentwert)?

56

12,2 %

k) Wie viele Beratungsgespräche hatten die im folgenden aufgelisteten Themen zum Inhalt?

Mehrfachnennungen sind möglich:

Fragen aus dem Rechtskreis SGB II, Schwierigkeiten mit dem JC, o.ä.:

239

Berufliche Integration, Weiterbildung, Ausbildung:

51

Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräche, o.ä.:

23

Wohnung, Wohnungssuche, (drohende) Obdachlosigkeit, o.ä.:

3

-

-

70

Suchtprobleme:

2

Gesundheitliche Probleme:

40

Schulden, finanzielle Schwierigkeiten:

97

Aufenthalts- und Asylrecht:

26

Kinderbetreuung:

22

Familiäre Konflikte, Schwierigkeiten mit dem Jugendamt, o.ä.:

44

Sonstiges:

128

-